

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Hydrogeologie, Joanneum
Research, Mag. Peter Reichl zur Stellungnahme Nr.128 von DI Helmut Gusbeth:**

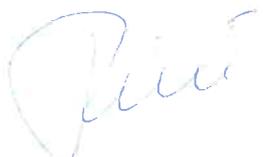
Betreff: „...Beweissicherung Hausquelle...“

Hydrogeologische Stellungnahme Joanneum Research:

Bei der Stellungnahme von Herrn Gusbeth wird gefordert, dass bei Auswirkungen (die durch das gegenständliche Projekt hervorgerufen werden) auf seine Trink- und Nutzwasserquellen Maßnahmen zu setzen sind, die eine weitere uneingeschränkte Wasserversorgung gewährleisten.

Derzeit werden an 2 Quellen hydrogeologische Beweissicherungsmessungen durchgeführt (Nr. JRN536 und JRN537). Nach der hydrogeologischen Prognose werden an den von Herrn DI Gusbeth genannten Quellen keine Auswirkungen erkannt. Zu den zusätzlichen 4-5 Quellen, die in das Beweissicherungsprogramm aufgenommen werden sollen wird ausgeführt, dass dies nach Begehung der Quellen mit dem Eigentümer erfolgen wird. Ebenso wurde bereits mit Herrn Gusbeth im Rahmen der mündlichen Erörterung ausgemacht, dass die Daten der hydrogeologischen Beweissicherung für seine beiden Quellen übermittelt werden.


DI Gerhard Gobiet
Projektleiter


Mag. Peter Reichl
Projektant

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Lärm, ZT-Büro Kirisits,
Dr. Helmut Kirisits zur Stellungnahme Nr.128 von DI Helmut Gusbeth:**

Die Wohnobjekte Fröschnitz 30-31 sind von der BE-Fläche Fröschnitzgraben laut eigener Angabe etwa 1.500 m entfernt. Auf Grund des großen Abstandes ist das Gebäude in den Immissionstabelle nicht mehr enthalten. Aus den Lärmkarten kann aber zuverlässig herausgelesen werden, dass der Beurteilungspegel während der Bauphase bei deutlich weniger als 45 dB am Tag und bei deutlich weniger als 40 dB in der Nacht liegt. Die Grenzwerte für Baulärm sind somit eindeutig eingehalten – die vorgesehenen Lärmschutzmassnahmen im Bereich der BE-Fläche Fröschnitzgraben sind ausreichend. Eine Beurteilung durch den medizinischen SV ist damit möglich.


DI Gerhard Gobiet
Projektleiter


Dr. Helmut Kirisits
Projektant

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Raum Umwelt, RaumUmwelt
Planungs GmbH, DI Ernst Mattanovich zur Stellungnahme Nr. 128 zu
DI Helmuth Gusbeth:**

ad Lärm- und Staubbelastung

Im Fröschnitzgraben wurden einjährige meteorologische Messungen im Bereich des geplanten Zwischenangriffs durchgeführt. Diese haben gezeigt, dass im Fröschnitzgraben ein ausgeprägtes Talwindssystem mit nächtlichem Talauswind aus Süd bis Südost und Taleinwind am Tag aus Nordnordwest besteht. Die meteorologischen Messdaten gingen in das Ausbreitungsmodell zur Berechnung der Staub- und Luftschadstoffimmissionen ein.

Die Prognose im UVE-Bericht Klima / Luftschadstoffe (Einlage Nr. UV 07-01.01) zeigt, dass die relevante Grenzwerte für Feinstaub und Stickoxide beim der Baustelleneinrichtungsfläche wesentlich näher gelegenen Aufpunkt AP-FR 06 (Liegenschaft Fröschnitz 26) eingehalten werden. Eine Überschreitung der Grenzwerte bei den Liegenschaften Fröschnitz 30-31 ist damit auszuschließen.

ad Befürchtung Konzentration Wild

Die Projektwerberin sieht bereits vor dem Start der Bauphase die Einrichtung einer ökologischen Bauaufsicht (mit wildökologischer Kompetenz) vor. Allfällige vorhabensbedingte Wildschäden (z.B. aufgrund vorhabensbedingter Lärmemissionen) werden in dem dafür relevanten Bereich behandelt und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen in Abstimmung mit den relevanten Jagdberechtigten abgestimmt.


DI Gerhard Gobiet
Projektleiter


DI Ernst Mattanovich
Projektant

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Lärm, ZT-Büro Kirisits,
Dr. Helmut Kirisits zur Stellungnahme Nr. 129 von Glaser Günther:**

Das Objekt "Fröschnitz 22" wurde im teilkonzentrierten Genehmigungsverfahren als Objekt FROE 2 behandelt, berücksichtigt und beurteilt. In der Bauphase wird für die am höchsten belastete Gebäudefront ein Beurteilungspegel von 53,1 dB am Tag, 51,3 dB am Abend und 46,6 dB in der Nacht erwartet. Grenzwertüberschreitungen liegen nicht vor. In den Schallpegelangaben sind alle relevanten Schallquellen (BE-Fläche, Förderband, LKW-Fahrten usw.) berücksichtigt.

Grenzwertüberschreitungen liegen nicht vor - die vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der BE-Fläche Fröschnitzgraben sind ausreichend.

Der Fachbeitrag Lärm enthält demnach eine umfassende Darstellung der bestehenden und der prognostizierten Schallimmissionsbelastung. Damit ist eine ausreichende Grundlage für die Beurteilung der Auswirkungen durch den medizinischen SV gegeben.

Eine permanente Baulärmüberwachung zur Überwachung und Kontrolle der Schallpegel mit Angabe der Messstellen ist Bestandteil des Projektes (siehe techn. Bericht - Kap. 7.3).


DI Gerhard Goblet
Projektleiter


Dr. Helmut Kirisits
Projektant

Mündliche Verhandlung am 18. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für Fachgebiet Raum Umwelt, RaumUmwelt, DI
Ernst Mattanovich zur Stellungnahme Nr. 129 von Günther Glaser:**

ad Viehweide

Gemäß den Einreichunterlagen ist das Förderband zur Minimierung von allfälliger Verletzungsgefahr des Weideviehs abgedeckt. Allfällige Bewirtschaftungerschwernisse werden im Zuge des Grundeinlöseprozedere aufgrund von sachverständigen Gutachten behandelt.

ad Sichtbeziehungen

Gemäß den Einreichunterlagen wird die Baustelleneinrichtungsfläche im Fröschnitzgraben (mit Ausnahme des dauerhaft verbleibenden Betriebs- und Lüftungsgebäudes) rekultiviert und damit die Voraussetzung für eine Grünlandbewirtschaftung geschaffen. In welcher Form eine Nutzung nach Rückgabe dieser Flächen an den Eigentümer erfolgen wird, steht nicht im Einflussbereich der Projektwerberin.

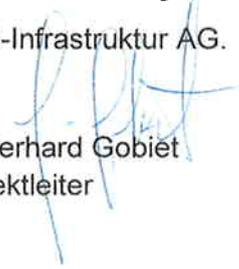

DI Gerhard Gobiet
Projektleiter

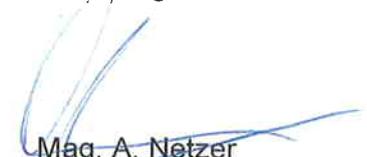

DI Ernst Mattanovich
Projektant

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Verwaltungsrecht durch
Mag. A. Netzer zur Stellungnahme Nr. 129 zu Glaser Günther:**

Die Beantwortung der Einwendung erfolgt im Zuge der Schlussst~~ellungnahme~~llungnahme durch die
ÖBB-Infrastruktur AG.


DI Gerhard Gobiet
Projektleiter

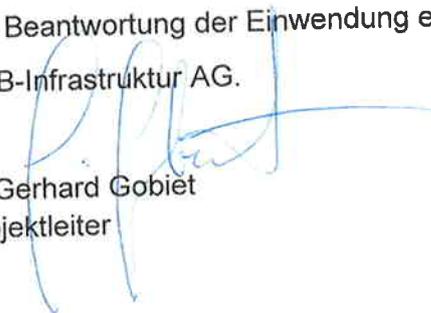

Mag. A. Netzer
Verwaltungsrecht

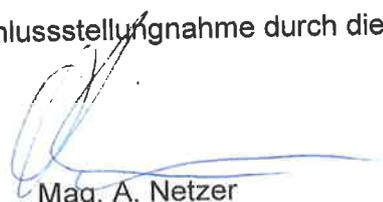
Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren betreffend das Vorhaben
„ÖBB-Strecke Wien Süd – Spielfeld/Straß, km 75,561 –km 118,122; Semmering-Basistunnel neu“

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Verwaltungsrecht durch
Mag. A. Netzer zur Stellungnahme Nr. 130 zu Dr. Josef Lueger, Vertreter der
Bürgerinitiative „Stopp dem Bahn-Tunnelwahn!“:**

Die Beantwortung der Einwendung erfolgt im Zuge der Schlussstellungnahme durch die
ÖBB-Infrastruktur AG.


DI Gerhard Gobiet
Projektleiter


Mag. A. Netzer
Verwaltungsrecht

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Hydrogeologie, Joanneum Research, Mag. Peter Reichl zur Stellungnahme Nr. 131 von Günther und Christine Postl:

Hydrogeologische Stellungnahme Joanneum Research:

Bei der Stellungnahme von Günther und Christine Postl wird gefordert, dass bei einer Auswirkung auf Ihre Trink- und Nutzwasserquelle eine Ersatzquelle zur Verfügung gestellt wird.

Die Quelle JRN463 wird für die Trink- und Nutzwasserversorgung vom Anwesen Postl verwendet. Laut hydrogeologischer Prognose ist eine mögliche Auswirkung bei dieser Quelle nicht ausgeschlossen. Die Quelle befindet sich derzeit im hydrogeologischen Beweissicherungsprogramm. Bei einer Auswirkung auf diese Quelle, die durch die Baumaßnahmen des gegenständlichen Projektes hervorgerufen wird, wird eine entsprechende Ersatzwassermaßnahme geschaffen.



DI Gerhard Gobiet
Projektleiter



Mag. Peter Reichl
Projektant

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Lärm, ZT-Büro Kirisits,
Dr. Helmut Kirisits zur Stellungnahme Nr. 131 von Günther und Christine Postl:**

Die Objekte "Fröschnitz 20" und „Fröschnitz 21“ wurden im teilkonzentrierten Genehmigungsverfahren als Objekt FROE 3 und FROE 5 behandelt, berücksichtigt und beurteilt. Als Grenzwerte für die Beurteilung des Baulärms wurden die Werte aus dem UVE-Gutachten (siehe techn. Bericht – Kap. 4.4.2) herangezogen. Bei beiden Objekten sind Überschreitungen der Grenzwerte zu erwarten. Daher wurde für beide Gebäude als Objektschutz der Einbau von Lärmschutzfenstern vorgesehen.

Der Fachbeitrag Lärm enthält eine umfassende Darstellung der bestehenden und der prognostizierten Schallimmissionsbelastung. Damit ist eine ausreichende Grundlage für die Beurteilung der Auswirkungen durch den medizinischen SV gegeben.

Eine permanente Baulärmüberwachung zur Überwachung und Kontrolle der Schallpegel mit Angabe der Messstellen ist Bestandteil des Projektes (siehe techn. Bericht - Kap. 7.3).



DI Gerhard Gobiet
Projektleiter



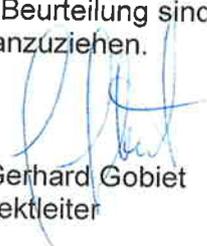
Dr. Helmut Kirisits
Projektant

Mündliche Verhandlung am 18. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für Fachgebiet Raum Umwelt, RaumUmwelt, DI
Ernst Mattanovich zur Stellungnahme Nr. 131 von Günther und Christine Postl:**

Hinsichtlich der Staubimmissionen wird auf die Darstellungen im UVE-Bericht Klima / Luftschadstoffe (Einlage Nr. UV 07-00.01, Kap. 5.2.5.1) verwiesen. Aus diesen ist ersichtlich, dass bei den gegenständlichen Liegenschaften die Zusatzbelastungen beim Jahresmittelwert für PM 10 zwischen 1 und 4 $\mu\text{g}/\text{m}^2$ betragen werden. Mit Überlagerung der Vorbelastung von knapp 20 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ wird der Grenzwert von 40 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ für die Gesamtbelastung eingehalten. Auch bei den Tagesmittelwerten ist davon auszugehen, dass keine unzulässigen Überschreitungen des Grenzwertes auftreten.

Zur Beurteilung sind die geltenden Grenzwerte gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) heranzuziehen.



DI Gerhard Gobiet
Projektleiter

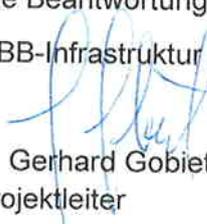


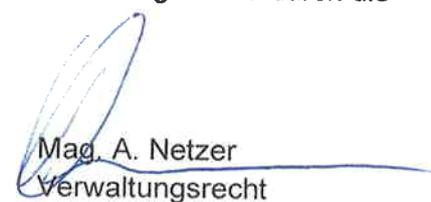
DI Ernst Mattanovich
Projektant

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Verwaltungsrecht durch
Mag. A. Netzer zur Stellungnahme Nr. 131 zu Günther und Christine Postl:**

Die Beantwortung der Einwendung erfolgt im Zuge der Schlusssternungnahme durch die
ÖBB-Infrastruktur AG.


DI Gerhard Gobiet
Projektleiter


Mag. A. Netzer
Verwaltungsrecht

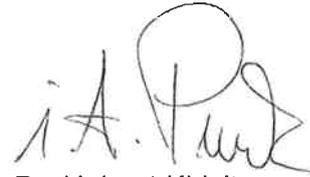
Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Lärm, ZT-Büro Kirisits,
Dr. Helmut Kirisits zur Stellungnahme Nr. 132 von Alois und Liselott Rothwangl:**

Das Wohnobjekt Fröschnitz 27/27a ist von der BE-Fläche Fröschnitzgraben etwa 360 m entfernt. Auf Grund des großen Abstandes ist das Gebäude in den Immissionstabelle nicht mehr enthalten. Aus den Lärmkarten kann aber herausgelesen werden, dass der Beurteilungspegel während der Bauphase bei etwa 45 dB am Tag und bei weniger als 40 dB in der Nacht liegt. Die Grenzwerte für Baulärm sind somit eingehalten – die vorgesehenen Lärmschutzmassnahmen im Bereich der BE-Fläche Fröschnitzgraben sind ausreichend. Eine Beurteilung durch den medizinischen SV ist damit möglich. Eine permanente Baulärmüberwachung zur Überwachung und Kontrolle der Schallpegel mit Angabe der Messstellen ist Bestandteil des Projektes (siehe techn. Bericht - Kap. 7.3). Die schalltechnische Berechnung der Immissionen setzt für jede Quelle (unabhängig von ihrer Lage - nördlich, östlich, südlich od. westlich des Immissionsortes) eine mittlere, die Schallausbreitung begünstigende, und somit für die Anrainer auf der sicheren Seite liegende, Mitwindsituation voraus.

Es wird auch auf unsere Stellungnahme zur Einwendung Nr. 98 verwiesen.


DI Gerhard Gobiet
Projektleiter


Dr. Helmut Kirisits
Projektant

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Raum Umwelt, RaumUmwelt Planungs GmbH, DI Ernst Mattanovich zur Stellungnahme Nr. 132_von Herrn und Frau Alois und Liselott Rothwangl, Fröschnitz 27, 8685 Steinhaus am Semmering:

ad Lärm- und Staubbelastung

Im Fröschnitzgraben wurden einjährige meteorologische Messungen im Bereich des geplanten Zwischenangriffs durchgeführt. Diese haben gezeigt, dass im Fröschnitzgraben ein ausgeprägtes Talwindssystem mit nächtlichem Talauswind aus Süd bis Südost und Taleinwind am Tag aus Nordnordwest besteht (siehe UVE-Bericht Klima / Luftschadstoffe (Einlage Nr. UV 07-01.01)). Die meteorologischen Messdaten gingen in das Ausbreitungsmodell zur Berechnung der Staub- und Luftschadstoffimmissionen ein.

Die Prognose im UVE-Bericht Klima / Luftschadstoffe (Einlage Nr. UV 07-01.01) zeigt, dass die relevante Grenzwerte für Feinstaub und Stickoxide beim der Baustelleneinrichtungsfläche wesentlich näher gelegenen Aufpunkt AP-FR 06 (Liegenschaft Fröschnitz 26) eingehalten werden. Eine Überschreitung der Grenzwerte bei den Liegenschaften Fröschnitz 27 und 27a ist damit auszuschließen.

ad Befürchtung Konzentration Wild

Die Projektwerberin sieht bereits vor dem Start der Bauphase die Einrichtung einer ökologischen Bauaufsicht (mit wildökologischer Kompetenz) vor. Allfällige vorhabensbedingte Wildschäden (z.B. aufgrund vorhabensbedingter Lärmemissionen) werden in dem dafür relevanten Bereich behandelt und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen in Abstimmung mit den relevanten Jagdberechtigten abgestimmt.



DI Gerhard Gobiet
Projektleiter



DI Ernst Mattanovich
Projektant

Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren betreffend das Vorhaben
„ÖBB-Strecke Wien Süd – Spielfeld/Straß, km 75,561 –km 118,122; Semmering-Basistunnel neu“

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Verwaltungsrecht durch
Mag. A. Netzer zur Stellungnahme Nr. 132 zu Alois und Lisbeth Rothwangl:**

Die Beantwortung der Einwendung erfolgt im Zuge der Schlussstellungnahme durch die
ÖBB-Infrastruktur AG.


DI Gerhard Gobiet
Projektleiter


Mag. A. Netzer
Verwaltungsrecht

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerbin für das Fachgebiet Lärm, ZT-Büro Kirisits,
Dr. Helmut Kirisits zur Stellungnahme Nr. 133 von Peter Rothwangl:**

Das Objekt "Fröschnitz 24" wurde im teilkonzentrierten Genehmigungsverfahren als Objekt FROE 4 behandelt, berücksichtigt und beurteilt. In der Bauphase wird für die am höchsten belastete Gebäudefront ein Beurteilungspegel von 39,9 dB am Tag, 37,9 dB am Abend und 33,1 dB in der Nacht erwartet. Grenzwertüberschreitungen liegen nicht vor. In den Schallpegelangaben sind alle relevanten Schallquellen (BE-Fläche, Förderband, LKW-Fahrten usw.) berücksichtigt.

Grenzwertüberschreitungen liegen nicht vor - die vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der BE-Fläche Fröschnitzgraben sind ausreichend.

Der Fachbeitrag Lärm enthält eine umfassende Darstellung der bestehenden und der prognostizierten Schallimmissionsbelastung. Damit ist eine ausreichende Grundlage für die Beurteilung der Auswirkungen durch den medizinischen SV gegeben.

Eine permanente Baulärmüberwachung zur Überwachung und Kontrolle der Schallpegel mit Angabe der Messstellen ist Bestandteil des Projektes (siehe techn. Bericht – Kap. 7.3).


DI Gerhard Gobiet
Projektleiter


Dr. Helmut Kirisits
Projektant

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Raum Umwelt, RaumUmwelt Planungs GmbH, DI Ernst Mattanovich zur Stellungnahme Nr. 133_von Herrn Peter Rothwangl, Fröschnitz 24, 8685 Steinhaus am Semmering;:

ad Lärm- und Staubbelastung

Im Fröschnitzgraben wurden einjährige meteorologische Messungen im Bereich des geplanten Zwischenangriffs durchgeführt. Diese haben gezeigt, dass im Fröschnitzgraben ein ausgeprägtes Talwindssystem mit nächtlichem Talauswind aus Süd bis Südost und Taleinwind am Tag aus Nordnordwest besteht (siehe UVE-Bericht Klima / Luftschadstoffe (Einlage Nr. UV 07-01.01)). Die meteorologischen Messdaten gingen in das Ausbreitungsmodell zur Berechnung der Staub- und Luftschadstoffimmissionen ein.

Die Prognose im UVE-Bericht Klima / Luftschadstoffe (Einlage Nr. UV 07-01.01) zeigt, dass die relevante Grenzwerte für Feinstaub und Stickoxide bei den der Baustelleneinrichtungsfläche wesentlich näher gelegenen Aufpunkten AP-FR 06 (Liegenschaft Fröschnitz 26) und AP-FR 02 (Fröschnitz 22) eingehalten werden. Eine Überschreitung der Grenzwerte bei der Liegenschaft Fröschnitz 24 ist damit auszuschließen.

ad Befürchtung Konzentration Wild

Die Projektwerberin sieht bereits vor dem Start der Bauphase die Einrichtung einer ökologischen Bauaufsicht (mit wildökologischer Kompetenz) vor. Allfällige vorhabensbedingte Wildschäden (z.B. aufgrund vorhabensbedingter Lärmemissionen) werden in dem dafür relevanten Bereich behandelt und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen in Abstimmung mit den relevanten Jagdberechtigten abgestimmt.


DI Gerhard Gobiet
Projektleiter


DI Ernst Mattanovich
Projektant

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Verwaltungsrecht durch
Mag. A. Netzer zur Stellungnahme Nr. 133 zu Ing. Peter Rothwangl:**

Die Beantwortung der Einwendung erfolgt im Zuge der Schlussstellungnahme durch die
ÖBB-Infrastruktur AG.

DI Gerhard Gobiet
Projektleiter

Mag. A. Netzer
Verwaltungsrecht

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Erschütterung, TB Tappauf,
DI Ernst Tappauf zur Stellungnahme Nr. 134 von Ing. Kurt Heumayer:**

Im Projekt sind Schutzvorkehrungen zur Vermeidung von Schäden berücksichtigt. Seitens der Projektwerberin können für das genannte Objekt nach allen bisherigen Erfahrungen Schäden mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Aufnahme des Objekts in das laufende vorgesehene Beweissicherungsprogramm ist daher nicht erforderlich, jedoch als vertrauensbildende Maßnahme möglich.



DI Gerhard Gobiet
Projektleiter



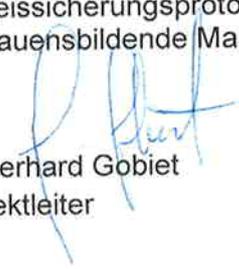
DI Ernst Tappauf
Projektant

Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren betreffend das Vorhaben
„ÖBB-Strecke Wien Süd – Spielfeld/Straß, km 75,561 –km 118,122; Semmering-Basistunnel neu“

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Lärm, ZT-Büro Kirisits,
Dr. Helmut Kirisits zur Stellungnahme Nr. 134 von Ing. Kurt Heumayer:**

Aus schalltechnischer Sicht ist eine Aufnahme des Objektes in das
Beweissicherungsprotokoll grundsätzlich nicht erforderlich aber selbstverständlich als
vertrauensbildende Massnahme möglich.


DI Gerhard Gobiet
Projektleiter


Dr. Helmut Kirisits
Projektant

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Hydrogeologie, Joanneum
Research, Mag. Peter Reichl zur Stellungnahme Nr. 135 von Naverschnigg:**

Betreff: „...Sicherung der Trinkwasserquelle...“

Hydrogeologische Stellungnahme Joanneum Research:

Bei der Stellungnahme von Herrn Karl Naverschnigg wird eine qualitative und quantitative Beeinträchtigung der Trinkwasserquelle (JRN880) befürchtet. Herr Naverschnigg fordert, dass bei Auswirkungen, die durch das gegenständliche Projekt verursacht werden, Maßnahmen zu setzen sind, die eine weitere uneingeschränkte Wasserversorgung gewährleisten.

Laut hydrogeologischer Prognose wird eine mögliche Auswirkung bei dieser Quelle nicht erwartet. Die Quelle befindet sich derzeit nicht im hydrogeologischen Beweissicherungsprogramm, wird aber ab den Messungen 2011 ins hydrogeologische Beweissicherungsprogramm aufgenommen.


DI Gerhard Gobiet
Projektleiter


Mag. Peter Reichl
Projektant

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Verwaltungsrecht durch
Mag. A. Netzer zur Stellungnahme Nr. 135 zu Naverschnigg:**

Die Beantwortung der Einwendung erfolgt im Zuge der Schlussstellungnahme durch die
ÖBB-Infrastruktur AG.


DI Gerhard Gobiet
Projektleiter

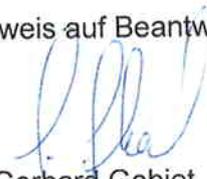

Mag. A. Netzer
Verwaltungsrecht

Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren betreffend das Vorhaben
„ÖBB-Strecke Wien Süd – Spielfeld/Straß, km 75,561 –km 118,122; Semmering-Basistunnel neu“

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Erschütterung, TB Tappauf,
DI Ernst Tappauf, zur Stellungnahme Nr. 136 von Josef Ehrenhöfer:**

Verweis auf Beantwortung der Stellungnahme 42.1.


DI Gerhard Gobiet
Projektleiter


DI Ernst Tappauf
Projektant

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Hydrogeologie, ZT-Büro
Forstinger + Stadlmann, Dr. Gerhard Forstinger zur Stellungnahme Nr. 136 von Josef
Ehrenhöfer:**

Ad Grundwasserschutz:

Das angesprochene Grundwasser ca. 4 m unter GOK ist ein wenige Meter starker Porengrundwasserkörper, der in den Alluvionen des Auebachs ausgebildet ist. Die Untergrenze und somit der Stauer für diesen Grundwasserkörper wird von der dichten Felsoberfläche rund 7-10m unter GOK gebildet. Das Tunnelbauwerk führt ausschließlich durch Festgesteine und berührt dabei nirgends diesen oberflächennahen Grundwasserkörper. Durch entsprechende Maßnahmen beim Tunnelvortrieb wird sichergestellt, dass kein oberflächennahes Grundwasser über den Tunnel abgezogen wird.


DI Gerhard Gobiet
Projektleiter


Dr. Gerhard Forstinger
Projektant

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für den Fachbereich Streckenplanung, DI
Bernhard Kohl zur Stellungnahme Nr. 136 von Josef Ehrenhöfer, 2640 Gloggnitz/Aue,
Auestraße 41:**

Thema: Reduktion Längsneigung:

Gemäß Einreichprojekt steigt die Trasse der Neubaustrecke aus dem Bahnhofsbereich mit 9 ‰, unmittelbar vor dem Tunnelportal befindet sich ein Neigungswechsel auf die im Tunnel durchgängig bis Mürzzuschlag gegebene Längsneigung von 8,4 ‰. Dieser Wert entspricht annähernd dem für den Tunnel als maximal zulässig definierten Wert für die Längsneigung von 8,5 ‰. Im kurzen Freilandabschnitt besteht aufgrund der Höhenzwangspunkte (bestehende Gleisanlagen im Bahnhof Gloggnitz, Querung der Schwarza unter Berücksichtigung der Hochwassersituation) keinerlei Spielraum für eine Änderung der Neigungsverhältnisse; Gleiches gilt für den Tunnel selbst, da ja die geplante Neigung bereits jetzt annähernd der maximal zulässigen entspricht und nach Aue nicht mehr erhöht werden kann um die fehlende Höhe auszugleichen. Aufgrund dieser Gegebenheiten besteht keinerlei Möglichkeit, die Höhenlage der Trasse im Bereich der Auetalquerung in einem für die in der Stellungnahme angesprochenen Fragestellung relevanten Ausmaß zu verändern.


DI Gerhard Gobiet
Projektleitung

DI Bernhard Kohl
Projektant



Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Lärm, ZT-Büro Kirisits,
Dr. Helmut Kirisits zur Stellungnahme Nr. 134 von Karl Naverschnigg:**

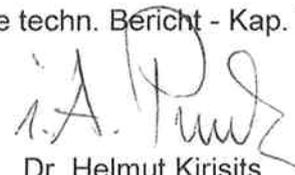
Das Objekt "Fröschnitz 7a" wurde im teilkonzentrierten Genehmigungsverfahren als Objekt FROE 20 behandelt, berücksichtigt und beurteilt. In der Bauphase wird für die am höchsten belastete Gebäudefront ein Beurteilungspegel von 48,5 dB am Tag, 45,5 dB am Abend und 39,8 dB in der Nacht erwartet. Grenzwertüberschreitungen liegen nicht vor.

Der Fachbeitrag Lärm enthält eine umfassende Darstellung der bestehenden und der prognostizierten Schallimmissionsbelastung. Damit ist eine ausreichende Grundlage für die Beurteilung der Auswirkungen durch den medizinischen SV gegeben.

Eine permanente Baulärmüberwachung zur Überwachung und Kontrolle der Schallpegel mit Angabe der Messstellen ist Bestandteil des Projektes (siehe techn. Bericht - Kap. 7.3).



DI Gerhard Gobiet
Projektleiter



Dr. Helmut Kirisits
Projektant

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Verwaltungsrecht durch
Mag. A. Netzer zur Stellungnahme Nr. 138 zu Ing. Markus Kuttenger:**

Die Beantwortung der Einwendung erfolgt im Zuge der Schlussstellungnahme durch die
ÖBB-Infrastruktur AG.


DI Gerhard Gobiet
Projektleiter


Mag. A. Netzer
Verwaltungsrecht

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Lärm, ZT-Büro Kirisits,
Dr. Helmut Kirisits zur Stellungnahme Nr. 139 von Richard Pink:**

Das Objekt "Fröschnitz 9" wurde im teilkonzentrierten Genehmigungsverfahren als Objekt FROE 15 behandelt, berücksichtigt und beurteilt. In der Bauphase wird für die am höchsten belastete Gebäudefront ein Beurteilungspegel von 58,0 dB am Tag, 54,9 dB am Abend und 48,2 dB in der Nacht erwartet. Grenzwertüberschreitungen liegen nicht vor – die Lärmschutzmassnahmen in Form von Lärmschutzwänden im Bereich der Baustrasse sind ausreichend.

Der Fachbeitrag Lärm enthält eine umfassende Darstellung der bestehenden und der prognostizierten Schallimmissionsbelastung. Damit ist eine ausreichende Grundlage für die Beurteilung der Auswirkungen durch den medizinischen SV gegeben.

Eine permanente Baulärmüberwachung zur Überwachung und Kontrolle der Schallpegel mit Angabe der Messstellen ist Bestandteil des Projektes (siehe techn. Bericht - Kap. 7.3).



DI Gerhard Gobiet
Projektleiter



Dr. Helmut Kirisits
Projektant

Mündliche Verhandlung am 18. Jänner 2011

**Stellungnahme Nr. 140 der Projektwerberin für das Fachgebiet Deponietechnik durch
DI Martin Nipitsch zur Stellungnahme Nr. 140 von Spreitzhofer:**

Seite 2 „Rückverlegung Longsbach“

Grundsätzlich ist festzustellen, dass eine Rückverlegung nichtsinnvoll möglich erscheint, weil nach Abschluss der Ablagerungsphase sich die Tiefenlinie nicht mehr über der ursprünglichen Lage des Longsbaches befindet. Zudem erscheinen die ökologischen Nachteile einer nochmaligen Verlegung des Longsbaches nichtakzeptabel.

Auf die Stellungnahme Wasserbau und Ökologie wird verwiesen.

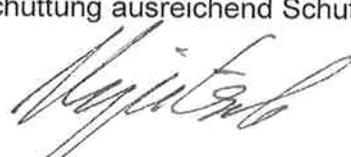
Seite 2 „Gewässerschutzanlage II“

Die Entfernung der Gewässerschutzanlage II ist Bestandteil der technischen Unterlagen.

Seite 3 „Bruch von Rohrleitungen“

Für die Sickerwasserableitung wurde durch die Wahl des Werkstoffes (GGG) bereits besonders Augenmerk auf Bruchfestigkeit gelegt. Auch die Betonrohre für die Ableitung der Oberflächenwässer besitzen aufgrund der gewählten Überschüttung ausreichend Schutz gegen Leitungsbruch.


DI Gerhard Gobiet
Projektleiter


DI Martin Nipitsch
Projektant

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Lärm, ZT-Büro Kirisits, Dr. Helmut Kirisits zur Stellungnahme Nr. 140 von Edith und Martin Spreitzhofer

Zu 6)

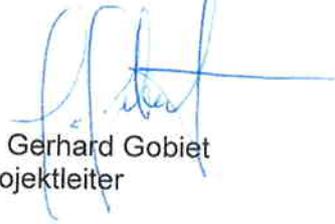
Es wird auf die umfassende Beantwortung der Stellungnahme von Hrn. Spreitzhofer (Nr. 97) durch das ZT-Büro Kirisits verwiesen.

Für den Beurteilungspegel der Bautätigkeiten wurden den Normen und Richtlinien entsprechend Zuschläge für den Geräuschcharakter (Impulshaltigkeit, Tonhaltigkeit usw.) berücksichtigt und bei der Beurteilung berücksichtigt.

Die durchgeführten Schallpegelmessungen wurden zur Justierung und Kalibrierung des digitalen Berechnungsmodells in Abstimmung mit der Gemeinde Steinhaus am Semmering festgelegt.

Die für die Beurteilung der Lärmsituation maßgebenden Schallimmissionen an den maßgebenden Immissionsorten wurden im gesamten Untersuchungsgebiet mit dem kalibrierten Berechnungsmodell unter Berücksichtigung der Geometrie (Abstand zu Quelle, Reflexionen, Abschirmungen, Dämpfungen durch Bewuchs und Boden usw.) berechnet. Zusätzliche Messungen würden zu keinen, vom Projekt abweichenden Schallpegeln führen.

Die in den Gutachten angeführten Schallpegel gelten für den Bereich 0,5 m vor der betrachteten Gebäudefassade. In den treten sind bei gekippten Fenstern um etwa 12 bis 15 dB niedrigere Schallpegel auf.


DI Gerhard Gobiet
Projektleiter


Dr. Helmut Kirisits
Projektant

Mündliche Verhandlung am 18. Jänner 2011

Stellungnahme der Projektwerberin für Fachgebiet Raum Umwelt, RaumUmwelt, DI Ernst Mattanovich zur Stellungnahme Nr. 140 Spreitzhofer, Fröschnitz 15, 8685 Steinhaus am Semmering:

ad 2 Deponie Longsgraben

Eine allfällige Errichtung eines Teiches sowie das Aufstellen einer Waldbewirtschaftungshütte im Bereich von Freiflächen neben einem Teich steht in keinem Widerspruch mit den Zielen der dafür relevanten UVE-Themenbereiche gem. dem Einreichunterlagen bzw. ist mit dem eingereichten Vorhaben kompatibel.

ad 4 Jagd

Die Projektwerberin sieht bereits vor dem Start der Bauphase die Einrichtung einer ökologischen Bauaufsicht (mit wildökologischer Kompetenz) vor. Allfällige vorhabensbedingte Wildschäden aufgrund erhöhter Wildbestände können in dem dafür relevanten Bereich behandelt werden. Bei Bedarf können entsprechende Maßnahmen in Abstimmung mit den relevanten Jagdberechtigten abgestimmt werden. Eine Wildbewirtschaftung kann jedoch nicht durch die Projektwerberin erfolgen.

Die geforderte Zäunung wurde bereits in der Stellungnahme zur Einwendung Nr. 97 behandelt.

ad 5 Forst

Die Projektwerberin sieht bereits vor dem Start der Bauphase die Einrichtung einer ökologischen Bauaufsicht (mit forstlich ökologischer Kompetenz) vor. Allfällige angesprochene vorhabensbedingte Schäden können von dieser in dem dafür relevanten Bereich behandelt werden. Allfällig formulierte Bewirtschaftungserschwerisse sind im Rahmen des Grundeinlöseprocedere zu behandeln.

Bei Bedarf können entsprechende Maßnahmen in Abstimmung mit den relevanten Jagdberechtigten abgestimmt werden. Eine Wildbewirtschaftung kann jedoch nicht durch die Projektwerberin erfolgen.

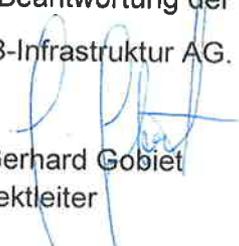

DI Gerhard Gobiet
Projektleiter

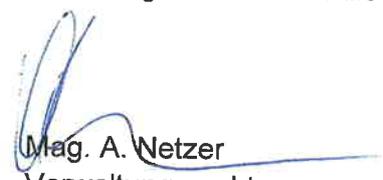

DI Ernst Mattanovich
Projektant

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Verwaltungsrecht durch
Mag. A. Netzer zur Stellungnahme Nr. 140 zu Martin Spreitzhofer:**

Die Beantwortung der Einwendung erfolgt im Zuge der Schlussstellungnahme durch die
ÖBB-Infrastruktur AG.


DI Gerhard Gobiet
Projektleiter


Mag. A. Netzer
Verwaltungsrecht

Mündliche Verhandlung am 18./19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Wasserbau, Radlegger & Kral,
DI Franz Higer zur Stellungnahme Nr. 140 von Frau Edith und Herrn Martin
Spreitzhofer, vertreten durch Dr. Bernhart Binder:**

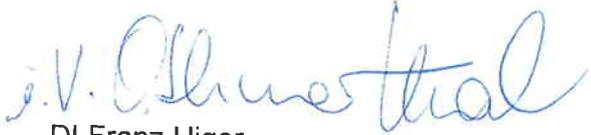
zur Thematik „Verlegung des Longsbachs“, Seite 2, 3. Absatz:

Um die Einwirkungen auf den Longsbach so gering wie möglich zu halten, wurde als gewässerökologische Vorgabe definiert, dass der Longsbach nur einmalig umgelegt werden darf, d.h. durch die Umlegung zu Baubeginn der Longsbach bereits in seine endgültige Lage gebracht wird.

Weiters entsteht durch die projektsgemäße Oberflächengestaltung der Deponie die neue Geländetiefenlinie am umgelegten Longsbach. Eine Rückverlegung auf die bestehende Grundstücksgrenze ist auch aus diesem Grund nicht zielführend und projektsgemäß nicht vorgesehen.

Bezüglich der geforderten Teibleitung des Longsbachs zu einer Entnahmestelle wird auf das Erfordernis der hierzu notwendigen gesonderten wasserrechtlichen Bewilligung hingewiesen. Darin sind die Auswirkungen dieser Ausleitung aus dem Hauptgerinne auf die Niederwasserführung des Longsbachs und die qualitativen Aspekte des rückgeleiteten Teilstroms darzustellen.


DI Gerhard Gobiet
Projektleiter


DI Franz Higer
Projektant

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Tunnelbau, iC Consultants,
DI Josef Daller zur Stellungnahme Nr. 141 von Peter Windhaber**

Die Aussage „ der Zwischenangriff Fröschnitz nur für eine Verkürzung der Bauzeit um 2 Jahre erforderlich“ ist nicht richtig. Ein Entfall des ZA Fröschnitz würde zu erheblichen bauphysikalischen Schwierigkeiten führen und die Bauzeit wäre um mindestens 4-5 Jahre länger.


DI Gerhard Gobiet
Projektleiter

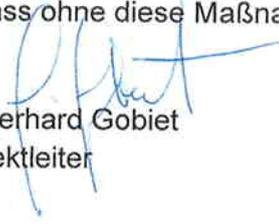

DI Josef Daller
Projektant

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Verwaltungsrecht durch
Mag. A. Netzer zur Stellungnahme Nr. 141 zu Theresia Windhaber:**

Die Beantwortung der Einwendung erfolgt im Zuge der Schlusssternungnahme durch die
ÖBB-Infrastruktur AG.

In rechtlicher Hinsicht wird vorgebracht, dass der Zwischenangriff nicht nur aus rein
finanziellen, sondern auch bauwirtschaftlichen sowie technischen Gründen erforderlich ist,
sodass ohne diese Maßnahme die Umweltverträglichkeit nicht gegeben wäre.

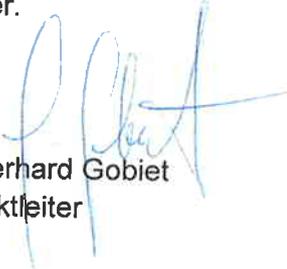

DI Gerhard Gobiet
Projektleiter


Mag. A. Netzer
Verwaltungsrecht

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Tunnelbau, iC Consultanten,
DI Josef Daller zur Stellungnahme Nr. 141 von Peter Windhaber**

Die Aussage „der Zwischenangriff Fröschnitz nur für eine Verkürzung der Bauzeit um 2 Jahre erforderlich“ ist nicht richtig. Ein Entfall des ZA Fröschnitz würde zu erheblichen baugestaltungsmäßigen Schwierigkeiten führen und die Bauzeit wäre um mindestens 4-5 Jahre länger.

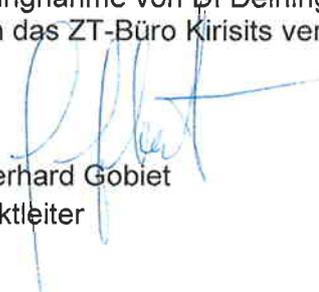

DI Gerhard Gobiet
Projektleiter


DI Josef Daller
Projektant

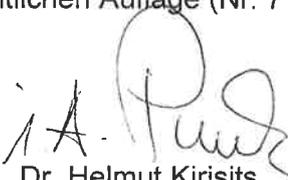
Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Lärm, ZT-Büro Kirisits,
Dr. Helmut Kirisits zur Stellungnahme Nr. 142 von DI Karl Rudischer:**

Alle Daten im Rahmen der Berechnungen der UVE sind schlüssig, nachvollziehbar und entsprechend dem Stand der Technik. Das zukünftige Betriebsprogramm wurde den Berechnungen zugrunde gelegt. Es wird auf umfassende und detaillierte Beantwortung der Stellungnahme von DI Deininger im Rahmen der öffentlichen Auflage (Nr. 71.1 bis 71.7) durch das ZT-Büro Kirisits verwiesen.



DI Gerhard Gobiet
Projektleiter



Dr. Helmut Kirisits
Projektant

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für den Fachbereich Streckenplanung, DI
Bernhard Kohl zur Stellungnahme Nr. 142 von DI Karl Rudischer, Bürgermeister der
Stadtgemeinde Mürzzuschlag:**

Eine Einhausung des Bahnhofes Mürzzuschlag bzw. des Streckenabschnittes ist aus technischen (Oberleitung, Anprall, Brandschutz, Lüftung, Fluchtwege, etc.) wie auch aus wirtschaftlichen Gründen grundsätzlich abzulehnen und bei Eisenbahnstrecken unüblich. In den Projektunterlagen wird dargelegt, dass die geforderten Grenzwerte bzgl. Lärmschutz mit herkömmlichen Lärmschutzmaßnahmen eingehalten werden können. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass eine Einhausung (Höhe ca. 10m über SOK) jedenfalls massivere Auswirkungen auf das Stadtbild zur Folge haben würde als hohe Lärmschutzwände.



DI Gerhard Gobiet
Projektleitung

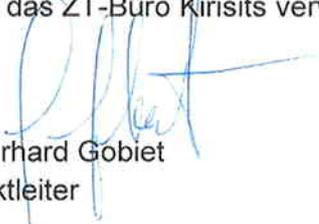


DI Bernhard Kohl
Projektant

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Lärm, ZT-Büro Kirisits,
Dr. Helmut Kirisits zur Stellungnahme Nr. 142 von DI Karl Rudischer:**

Alle Daten im Rahmen der Berechnungen der UVE sind schlüssig, nachvollziehbar und entsprechend dem Stand der Technik. Das zukünftige Betriebsprogramm wurde den Berechnungen zugrunde gelegt. Es wird auf umfassende und detaillierte Beantwortung der Stellungnahme von DI Deininger im Rahmen der öffentlichen Auflage (Nr. 71.1 bis 71.7) durch das ZT-Büro Kirisits verwiesen.



DI Gerhard Gobiet
Projektleiter



Dr. Helmut Kirisits
Projektant

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Hydrogeologie, Joanneum
Research, Mag. Peter Reichl zur Stellungnahme Nr. 143 von Naverschnigg:**

Hydrogeologische Stellungnahme Joanneum Research:

Bei der Stellungnahme von Herrn Karl Naverschnigg wird gefordert, dass die Quelle
JRN880, die u.a. sein Anwesen mit Trinkwasser versorgt, ins hydrogeologische
Beweissicherungsprogramm aufzunehmen.

Die Quelle befindet sich derzeit nicht im hydrogeologischen Beweissicherungsprogramm,
wird aber ab den Messungen 2011 ins hydrogeologische Beweissicherungsprogramm
aufgenommen.



DI Gerhard Gobiet
Projektleiter



Mag. Peter Reichl
Projektant

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Raum Umwelt, RaumUmwelt
Planungs GmbH, DI Ernst Mattanovich zur Stellungnahme Nr. 144_von Herrn Ernst
Landsmann, Göstritz 97, 2641 Schottwien:**

Beim Zwischenangriff Göstritz sind im UVE-Bericht Klima / Luftschadstoffe temporäre Immissionsmessungen von Staub und Stickoxiden zur Beweissicherung beim nächsten Anrainer, bei dem die höchsten Immissionen auftreten werden, vorgesehen. Aufgrund der Organisation der Baustelle ist bei der gegenständlichen Liegenschaft Göstritz 97 demgegenüber mit geringeren Immissionen zu rechnen, wodurch seitens der Projektwerberin die vorgesehenen Maßnahmen zur Beweissicherung als ausreichend erachtet werden.


DI Gerhard Gobiet
Projektleiter

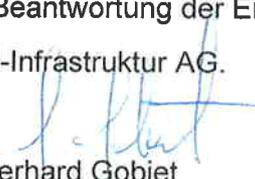

DI Ernst Mattanovich
Projektant

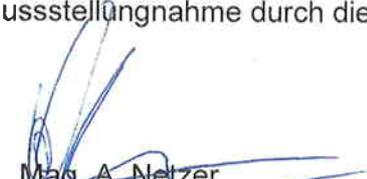
Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren betreffend das Vorhaben
„ÖBB-Strecke Wien Süd – Spielfeld/Straß, km 75,561 –km 118,122; Semmering-Basistunnel neu“

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Verwaltungsrecht durch
Mag. A. Netzer zur Stellungnahme Nr. 145 zu Marktgemeinde Schottwien:**

Die Beantwortung der Einwendung erfolgt im Zuge der Schlusssternnahme durch die
ÖBB-Infrastruktur AG.


DI Gerhard Gobiet
Projektleiter


Mag. A. Netzer
Verwaltungsrecht

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Lärm, ZT-Büro Kirisits,
Dr. Helmut Kirisits zur Stellungnahme Nr. 146 zu Stadtgemeinde Gloggnitz:**

Zu 2)

Die zu erwartenden Spitzenpegel sind in den Immissionstabellen sowohl für die Bau- als auch für die Betriebsphase für die maßgebenden Beurteilungszeiträume angegeben. Damit ist eine ausreichende Grundlage für die Beurteilung durch den medizinischen SV gegeben.

Durch die Berücksichtigung der Spitzenpegel ergeben sich keine zusätzlichen Betroffenheiten.


DI Gerhard Gobiet
Projektleiter


Dr. Helmut Kirisits
Projektant

Mündliche Verhandlung am 18. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für Fachgebiet Raum Umwelt, RaumUmwelt, DI
Ernst Mattanovich zur Stellungnahme Nr. 146_Stadtgemeinde Gloggnitz,
Sparkassenplatz 5, 2640 Gloggnitz, vertreten durch RA Dr. Heinrich Vana:**

ad 1 Spitzenpegel

Gemäß den Ausführungen der Lärbearbeitung liegen in den Einreichunterlagen alle Grundlagen zur geforderten humanmedizinischen Beurteilung vor. Zudem ist anzugeben, dass eine Beurteilung zur Frage „Spitzenpegel“ bei den gegebenen Verhältnissen und bei Ausführung der gemäß SchIV projektgemäß vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen keine zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen erfordert.


DI Gerhard Gobiet
Projektleiter

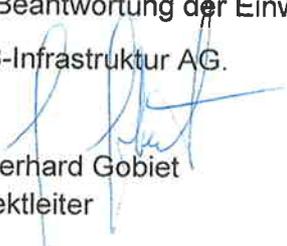

DI Ernst Mattanovich
Projektant

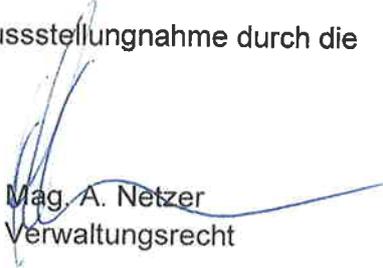
Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren betreffend das Vorhaben
„ÖBB-Strecke Wien Süd – Spielfeld/Straß, km 75,561 –km 118,122; Semmering-Basistunnel neu“

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Verwaltungsrecht durch
Mag. A. Netzer zur Stellungnahme Nr. 146 zu Stadtgemeinde Gloggnitz:**

Die Beantwortung der Einwendung erfolgt im Zuge der Schlusssternungnahme durch die
ÖBB-Infrastruktur AG.


DI Gerhard Gobiet
Projektleiter


Mag. A. Netzer
Verwaltungsrecht

Mündliche Verhandlung am 18. Jänner 2011

Stellungnahme der Projektwerberin für Fachgebiet Raum Umwelt, RaumUmwelt, DI Ernst Mattanovich zur Stellungnahme Nr. 147 von Frau Edith und Herrn Martin Spreitzhofer, Fröschnitz 15, 8685 Steinhaus am Semmering:

ad 1 Staub und Luft

Im Fröschnitzgraben wurden einjährige meteorologische Messungen im Bereich des geplanten Zwischenangriffs durchgeführt. Diese haben gezeigt, dass im Fröschnitzgraben ein ausgeprägtes Talwindsystem mit nächtlichem Talauswind aus Süd bis Südost und Taleinwind am Tag aus Nordnordwest besteht. Die vorherrschenden Ausbreitungsbedingungen (Ausbreitungsklassen) sind im Fröschnitzgraben und Longsgraben aufgrund bestehender Erfahrungen grundsätzlich als vergleichbar zu beurteilen.

Die Ausbreitungsrechnungen wurden mit dem Modell LASAT durchgeführt, dem als weitere Eingangsdaten ein dreidimensionales Geländemodell des Fröschnitzgrabens mit seinen Seitentälern, insbesondere auch des Longsgrabens, zu Grunde gelegt wurde. Im Modell werden die meteorologischen Daten und Geländedaten verknüpft, so dass auch für den Longsgraben eine aussagekräftige Prognose ermöglicht wird. Aufgrund der Entfernung zwischen dem unteren Ende der Deponie Longsgraben und der gegenständlichen Liegenschaft von ca. 700 m ist trotz der Talwindsituation eine entsprechende Verdünnung der Luftschadstoffe gegeben.

Zur Beweissicherung sind im UVE-Bericht Klima / Luftschadstoffe (Einlage UV 07-00.01) bei der Liegenschaft Fröschnitz 15 temporäre Immissionsmessungen von Staub und Stickoxiden vorgesehen. Des weiteren wird auf die Auflagen des UVP-Schwerständigen für Luft und Klima im UVG verwiesen. Die Messergebnisse werden jedenfalls im zukünftigen Baubüro öffentlich einsehbar sein.

Hinsichtlich des geforderten forstlichen Monitorings wird festgehalten, dass die Projektwerberin bereits vor dem Start der Bauphase die Einrichtung einer ökologischen Bauaufsicht (mit forstlich ökologischer Kompetenz) vorsieht. Allfällige angesprochene vorhabensbedingte schädliche Einflüsse können von dieser in dem dafür relevanten Bereich behandelt werden.


DI Gerhard Gobiet
Projektleiter


DI Ernst Mattanovich
Projektant

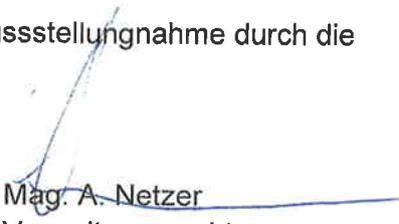
Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren betreffend das Vorhaben
„ÖBB-Strecke Wien Süd – Spielfeld/Straß, km 75,561 –km 118,122; Semmering-Basistunnel neu“

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Verwaltungsrecht durch
Mag. A. Netzer zur Stellungnahme Nr. 147 zu Martin und Edith Spreitzhofer:**

Die Beantwortung der Einwendung erfolgt im Zuge der Schlussstellungnahme durch die
ÖBB-Infrastruktur AG.


DI Gerhard Gobiet
Projektleiter

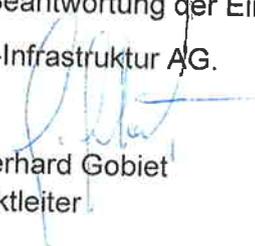

Mag. A. Netzer
Verwaltungsrecht

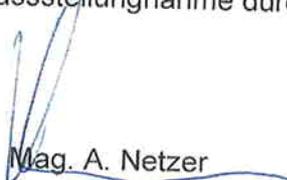
Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren betreffend das Vorhaben
„ÖBB-Strecke Wien Süd – Spielfeld/Straß, km 75,561 –km 118,122; Semmering-Basistunnel neu“

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Verwaltungsrecht durch
Mag. A. Netzer zur Stellungnahme Nr. 148 zu Mag. Carl Dirnbacher:**

Die Beantwortung der Einwendung erfolgt im Zuge der Schlussstellungnahme durch die
ÖBB-Infrastruktur AG.


DI Gerhard Gobiet
Projektleiter

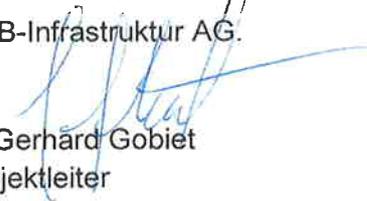

Mag. A. Netzer
Verwaltungsrecht

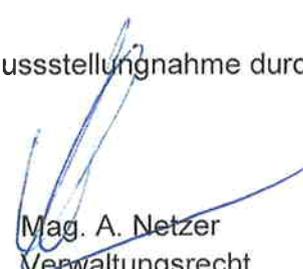
Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren betreffend das Vorhaben
„ÖBB-Strecke Wien Süd – Spielfeld/Straß, km 75,561 –km 118,122; Semmering-Basistunnel neu“

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Verwaltungsrecht durch
Mag. A. Netzer zur Stellungnahme Nr. 149 zu BI Stopp den Bahntunnelwahn:**

Die Beantwortung der Einwendung erfolgt im Zuge der Schlusssternungnahme durch die
ÖBB-Infrastruktur AG.


DI Gerhard Gobiet
Projektleiter


Mag. A. Netzer
Verwaltungsrecht

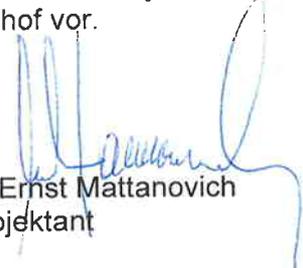
Mündliche Verhandlung am 18. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für Fachgebiet Raum Umwelt, RaumUmwelt, DI
Ernst Mattanovich zur Stellungnahme Nr. 150_Zorn Daniela, Göstritz 9, 2641
Schottwien:**

Da der UVP-Sachverständige für Landwirtschaft im UVG u.a. ausführt, dass die zu erwartenden Auflagen seitens der Behörde auch den Ansprüchen des angrenzenden tiefer und näher liegenden Siedlungsraumes genügen müssen, ist davon auszugehen, dass diese schadensmindernden Auflagen auch ausreichen, den Bestand, der deutlich mehr als 70 m vom Rand der Baustellenfläche entfernt und höher als dieser gelegenen Permakultur nicht zu gefährden (siehe UVG, Fragenbereich 4, Seite 736). Daher sieht die Projektwerberin keine geforderten Beweissicherungsmaßnahmen für den Gudenhof vor.



DI Gerhard Gobiet
Projektleiter



DI Ernst Mattanovich
Projektant

Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren betreffend das Vorhaben
„ÖBB-Strecke Wien Süd – Spielfeld/Straß, km 75,561 –km 118,122; Semmering-Basistunnel neu“

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Verwaltungsrecht durch
Mag. A. Netzer zur Stellungnahme Nr. 150 zu Zorn Daniela:**

Die Beantwortung der Einwendung erfolgt im Zuge der Schlussstellungnahme durch die
ÖBB-Infrastruktur AG.


DI Gerhard Gobiet
Projektleiter

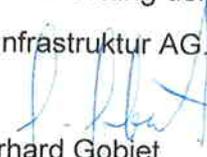

Mag. A. Netzer
Verwaltungsrecht

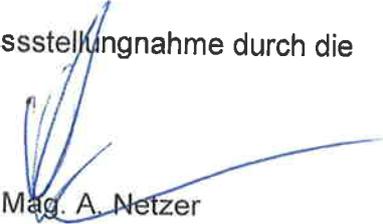
Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren betreffend das Vorhaben
„ÖBB-Strecke Wien Süd – Spielfeld/Straß, km 75,561 –km 118,122; Semmering-Basistunnel neu“

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Verwaltungsrecht durch
Mag. A. Netzer zur Stellungnahme Nr. 151 zu BI Stopp den Bahntunnelwahn:**

Die Beantwortung der Einwendung erfolgt im Zuge der Schlussstellungnahme durch die
ÖBB-Infrastruktur AG.


DI Gerhard Gobiet
Projektleiter


Mag. A. Netzer
Verwaltungsrecht

Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren betreffend das Vorhaben
„ÖBB-Strecke Wien Süd – Spielfeld/Straß, km 75,561 –km 118,122; Semmering-Basistunnel neu“

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Verwaltungsrecht durch
Mag. A. Netzer zur Stellungnahme Nr. 152 zu Josef Ehrenhöfer:**

Die Beantwortung der Einwendung erfolgt im Zuge der Schlussstellungnahme durch die
ÖBB-Infrastruktur AG.


DI Gerhard Gobiet
Projektleiter

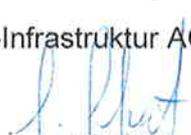

Mag. A. Netzer
Verwaltungsrecht

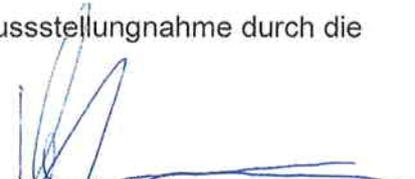
Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren betreffend das Vorhaben
„ÖBB-Strecke Wien Süd – Spielfeld/Straß, km 75,561 –km 118,122; Semmering-Basistunnel neu“

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Verwaltungsrecht durch
Mag. A. Netzer zur Stellungnahme Nr. 153 zu Martin und Edith Spreizhofer**

Die Beantwortung der Einwendung erfolgt im Zuge der Schlussstellungnahme durch die
ÖBB-Infrastruktur AG.


DI Gerhard Gobiet
Projektleiter

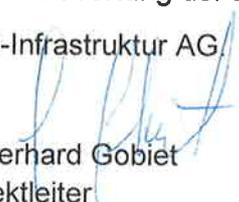

Mag. A. Netzer
Verwaltungsrecht

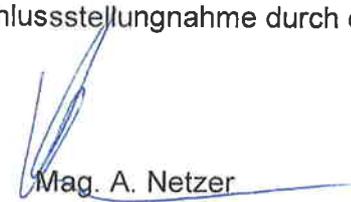
Umweltverträglichkeitsprüfung und teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren betreffend das Vorhaben
„ÖBB-Strecke Wien Süd – Spielfeld/Straß, km 75,561 –km 118,122; Semmering-Basistunnel neu“

Mündliche Verhandlung am 19. Jänner 2011

**Stellungnahme der Projektwerberin für das Fachgebiet Verwaltungsrecht durch
Mag. A. Netzer zur Stellungnahme Nr. 154 zu Diözese Graz Seckau:**

Die Beantwortung der Einwendung erfolgt im Zuge der Schlussstellungnahme durch die
ÖBB-Infrastruktur AG


DI Gerhard Gobiet
Projektleiter


Mag. A. Netzer
Verwaltungsrecht